



Stadt Walsrode

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 28.05.2021

Schotterflächen/-Gärten im Bereich der Stadt Walsrode unerwünscht

Die Stadt Walsrode weist daraufhin, dass in Niedersachsen Steingärten nicht zulässig sind. Ergänzend dazu hat die Stadt Walsrode planungsrechtliche Regelungen in den Bebauungsplänen zu einem Verbot der Steingärten getroffen.

Durch die aktuell starke Zunahme dieser unerwünschten und nicht erlaubten Gartengestaltung möchte die Stadt Walsrode dieses Verbot bekräftigen. Schottergärten stellen keine zulässige Gartennutzung dar und müssen insektenfreundlich umgestaltet werden. Hierzu sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet.

Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) regelt dazu in § 9 Abs.2:

Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

Warum sind Schottergärten ein Problem?

Schottergärten fördern aktiv das Insektensterben. Durch die fehlenden Grünflächen werden der Lebensraum und die Nahrungsquellen vieler Tiere und Insekten stark beschränkt. Daher ist es wichtig, dass Gärten nicht zum überwiegenden Teil aus Beton- und Steinflächen bestehen, sondern eine möglichst große Pflanzenvielfalt bieten. Weiterhin ist der Regenwasserabfluss stark beeinträchtigt und Schottergärten wirken sich negativ auf das Kleinklima aus.

Was müssen Hauseigentümer in Walsrode mit dem Schottergarten nun tun?

Besitzen Sie bereits einen steinbedeckten Garten oder Vorgarten, so sind die dazu verpflichtet, diesen zu beseitigen oder umzugestalten. Sie sind dabei grundsätzlich selbst in der Pflicht, diese Maßnahmen vorzunehmen, ansonsten drohen Kontrollen und Anordnungen, die erhebliche Mehrkosten verursachen können.

Einzige Ausnahme stellen derartige Gärten dar, die bereits vor der bestehenden Regelung in der NBauO seit Mitte der 1990er Jahre angelegt wurden. Dies müssen Sie im Zweifelsfall allerdings nachweisen können.

Ansprechpartner für die Pressemitteilung:
Klaus Bieker, Stadtsprecher, Assistent der Verwaltungsleitung
☎ 05161-977224, ✉ k.bieker@walsrode.de